



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Generationen und Soziales
der Stadt Erkelenz

Durchführung von Rats- und Ausschusssitzungen

Coronaschutzverordnung NRW vom 29. September 2022

Die bisherige Teilnahmeregelung („3G-Regel“) und die Verpflichtung zum Tragen einer Maske sind entfallen.

Allgemeine Verhaltensempfehlungen zum Infektionsschutz (vgl. Anlage 1 zur Coronaschutzverordnung):

Ein Kontakt mit anderen Personen sollte unbedingt vermieden werden, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder eine akute Infektion vorliegen.

In Innenräumen und dort, wo die Mindestabstände zu anderen Personen nicht eingehalten werden können und keine anderen Schutzmaßnahmen greifen, kann das Risiko einer Ansteckung durch Tröpfcheninfektionen oder Aerosole durch das Tragen einer medizinischen Maske - oder noch wirksamer durch das Tragen einer FFP2-Maske - erheblich reduziert werden. Gerade in Innenräumen mit vielen unbekannten Personen wird daher das Tragen einer Maske bis auf Weiteres empfohlen.

Bei Begegnungen mit fremden Personen und auch bei zufälligen kurzen Kontakten mit Bekannten sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

14.11.2022

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **2. Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 29.11.2022, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Altes Rathaus, Markt 25, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 2** Bericht über die Flüchtlingssituation in der Stadt Erkelenz
Vorlage: 0/51/301/2022
- 3** Bericht über die Integrationsarbeit im Jahre 2022 in der Stadt Erkelenz
Vorlage: 0/51/302/2022

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Frings
Ausschussvorsitzender



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/301/2022 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.11.2022 Verfasser: Amt 50/51 Michael Wirtz
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Bericht über die Flüchtlingssituation in der Stadt Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.11.2022	Ausschuss für Generationen und Soziales

Tatbestand:

Entwicklung der Fallzahlen (Personenzahl) untergebrachter Personen in städtischen Unterkünften (Vergleichszeitpunkte 21.02.2022 - > 27.10.2022)

Im Jahr 2022 hat sich die Fallzahl der untergebrachten geflüchteten Menschen in der Stadt Erkelenz in städtischen Unterkünften verdoppelt (Stand: 27.10.2022). Die Anzahl der städtisch untergebrachten Personen zum 27.10.2022 beträgt 489 Personen.

Darüber hinaus sind 230 ukrainische Kriegsflüchtlinge in privat zur Verfügung gestelltem Wohnraum bzw. in selbst angemieteten Wohnungen auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz untergebracht. Hieraus ergibt sich die Gesamtzahl an untergebrachten Personen zum 27.10.2022 von 719.

Unterbringungsart	Stand 21.02.2022	Stand 27.10.2022	Veränderung 21.02. -27.10.(+/-)
Städt. Übergangsheime (Neuhaus)	94	120	+26
Stadteigene Wohnungen/Häuser	28	29	+1
Gemietete Wohnungen/Häuser	62	260	+198
Container Katzemer Str. / Kückhoven	34	50	+16
Container Richard-Lucas-Str. / Erkelenz	27	30	+3
Zwischensumme städtische Unterbringungen	245	489	+244
Ukrainische Kriegsflüchtlinge in privat zur Verfügung gestellten Wohnraum bzw. eigener Mietvertrag	0	230	+230
SUMMEN	245	719	+474

Die letzte Statistik der städtischen Unterbringungen von geflüchteten Menschen vor Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine am 24.02.2022 wurde am 21.02.2022 erstellt. Der Vergleich dieser Zahlen zum Stichtag 27.10.2022 stellt die dramatische aktuelle Situation in der vorangestellten Tabelle deutlich dar.

Ein Ende der Flüchtlingszuweisungen ist aktuell nicht ersichtlich. Entsprechende Mitteilungen des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen weisen darauf hin, dass mit einer Abnahme des Zuweisungsdrucks in den kommenden (Winter-)Monaten nicht zu rechnen sein wird. Eine seriöse Prognose von konkreten Zuweisungszahlen und damit zu schaffenden Kapazitäten in städtischen Unterbringungen kann nicht erstellt werden.

Seit März 2022 werden in den Altortschaften Kuckum, Berverath und Unterwestrich Wohneinheiten von RWE Power angemietet und für die Unterbringung von geflüchteten Menschen zur Nutzung aufbereitet. Derzeit sind 22 Häuser mit insgesamt 27 Wohneinheiten zur Nutzung bereitgestellt worden. In diesen bereitgestellten Wohneinheiten konnten bislang (Stand Ende Oktober 2022) 189 geflüchtete Personen untergebracht werden.

Die zur Nutzung erforderliche Aufbereitung der Häuser (technische Wiederherstellung der Haustechnik, Möbel, Küchen etc.) ist zeitaufwendig und daher ist eine weitere unveränderte Zuweisungszahl von geflüchteten Menschen durch die Bezirksregierung nicht mehr dauerhaft allein durch die Anmietung von weiteren Häusern aufzufangen.

Eine entsprechende Überlastungsanzeige wurde bereits durch den Bürgermeister der Stadt Erkelenz mit Datum vom 13.09.2022 an die Bezirksregierung Arnsberg adressiert. Dieser Überlastungsanzeige konnte seitens der Bezirksregierung Arnsberg nicht entsprochen werden. Ein Hinweis auf die nicht ausgeschöpfte FlüAG-Aufnahmequote der Stadt Erkelenz und die generelle Not aller zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichteten Städte und Gemeinden spricht gegen einen Zuweisungsstopp für die Stadt Erkelenz. Vielmehr müsse man grundsätzlich und wöchentlich mit weiteren Zuweisungen rechnen. Dieses Verfahren sei in der aktuellen Situation alternativlos.

Aus diesem Grund wird aktuell die Grundschule in Keyenberg (alt) als Übergangsheim für die Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet. Eine Nutzung kann voraussichtlich ab Januar 2023 dort beginnen. Weitere mögliche Standorte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen werden parallel durch die Verwaltung ebenfalls geprüft.

Darüber hinaus wird eine weitere Verdichtung der Belegungszahlen in den vorhandenen städtischen Unterkünften nicht zu verhindern sein.

Ein Abfluss von Personen aus den Übergangsheimen ist derzeit aufgrund der angespannten Wohnungsmarktlage nicht nennenswert bzw. nicht realistisch erwartbar.

Aktuelle Zuweisungsquote

Gemäß § 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sind die 396 Städte und Gemeinden in NRW verpflichtet, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen.

Die Zuweisung der Flüchtlinge erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg und richtet sich nach einem Verteilschlüssel, der alle Städte und Gemeinden gleichsam berücksichtigt (§ 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz).

FlüAG-Quote Stand: 11.11.2022 = 96,53 % (- 23 Personen)

Die FlüAG-Quote zum Stand 11.11.2022 weist eine Erfüllungsquote seitens der Stadt Erkelenz in Höhe von 96,53 % aus. Hieraus ergibt sich eine rechnerische Aufnahmeverpflichtung für die Stadt Erkelenz von 23 Personen zum 11.11.2022. Die FlüAG-Quote betreffend die Stadt Erkelenz liegt seit einigen Monaten in einem Bereich zwischen 90 und 100 %. Eine konkrete Aussage kann daher aus der aktuellen Quote von 96,53 % nicht abgeleitet werden, da die zu verteilenden Flüchtlinge nach wie vor landesseitig nicht abnehmen und ein weiterer Zulauf wie oben bereits beschrieben für die nächsten Monate unverändert prognostiziert wird.

Beschlussentwurf:

„Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

./.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/302/2022 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.11.2022 Verfasser: Amt 50/51 Michael Wirtz
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Bericht über die Integrationsarbeit im Jahre 2022 in der Stadt Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.11.2022	Ausschuss für Generationen und Soziales

Tatbestand:

Frau Samira Meurer wird in der Sitzung am 29.11.2022 dem Ausschuss über die Arbeit der Integrationskoordinatorin berichten. Insbesondere die Ukraine Krise hat die Integrationsarbeit im Jahr 2022 in der Stadt Erkelenz bestimmt und vor neue Herausforderungen gestellt.

Im weiteren Verlauf wird Frau Bergs, Kinderschutzbund Erkelenz, über die im Jahr 2022 durchgeführte sozialpädagogische Betreuung von geflüchteten Menschen berichten. Auch aufgrund der Ukraine Krise und dem damit verbundenen immer weiter steigenden Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung und Integrationsarbeit, wurde die Kooperation zwischen der Stadt Erkelenz und dem Kinderschutzbund Erkelenz in diesem Jahr weiter ausgeweitet, damit eine ausreichende Bedarfsdeckung in diesem Kontext sichergestellt werden kann.

Eine weitere Ausweitung der Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Erkelenz ist für das Jahr 2023 geplant.

Beschlussentwurf:

„Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

./.